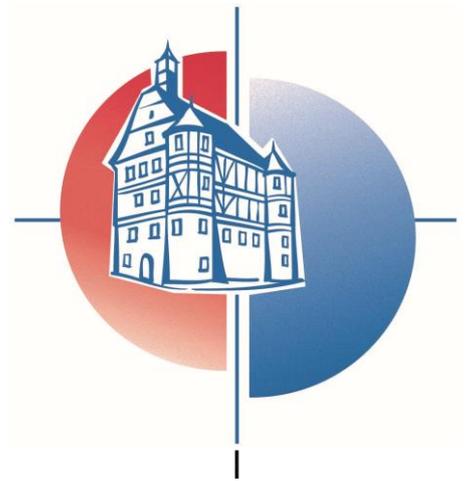


GEMEINDE OBERSONTHEIM

- Landkreis Schwäbisch Hall -



Bericht von der Gemeinderatssitzung am 07.12.2022

TOP 1

Genehmigung Protokolle der letzten Gemeinderatssitzungen

Das Gremium genehmigte einstimmig die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 07.12.2022.

TOP 2

Bekanntgabe Nichtöffentliche Beschlüsse vom 08.11.2022

Der Vorsitzende Bürgermeister Türke gab die Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 bekannt:

- Der Gemeinderat stimmte dem Erwerb von Grundstücken im Gewerbegebiet Birngründle und im Gemeinsamen Gewerbegebiet Oberes Bühlertal zu.
- Einstimmig beschloss der Gemeinderat den Verkauf einer Teilfläche mit 400 m² im Gemeinsamen Gewerbegebiet Oberes Bühlertal - vorbehaltlich der Zustimmung des Zweckverbandes. Bürgermeister Türke ergänzte, dass diese Zustimmung zwischenzeitlich eingegangen ist.

TOP 3

Bürgerfragestunde

Im Rahmen der Bürgerfragestunde gab es keine Anfragen.

TOP 4

Kindergartenbedarfsplan 2023

Der Kindergartenbedarfsplan ist jährlich zu erstellen, um die Planung der Kinder mit der Anzahl der verfügbaren Plätze in den Einrichtungen abzugleichen und entsprechend zu reagieren.

Die Verwaltung informierte das Gremium über die Kinderzahlen Stand 10.11.2022.

Kindergartenbedarfsplan Ü3

Übersicht Ü3:

Kindergartenjahr	Bedarf an Plätzen
2022/2023	220
2023/2024	236
2024/2025	252
2025/2026	254

Der Bedarf wurde u. a. anhand der vorliegenden Geburtenzahlen der Jahre 2016 - 2022 berechnet. In Baden-Württemberg liegt eine durchschnittliche Betreuungsquote von 92,2% vor. Derzeit kann die Gemeinde Obersontheim gemeinsam mit dem Waldkindergarten e.V. 240 Plätze zur Verfügung stellen.

Mit dem Kindergartenjahr 2023/2024 ist die Kapazitätsgrenze im Ü3-Bereich erreicht.

Kindergartenbedarfsplan U3

Die Einrichtung Farbklex mit 4 Gruppen à 10 Kindern ist komplett belegt. Eine Aufnahme kann somit aktuell vor Oktober 2023 nicht mehr stattfinden.

Ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungsquote in Baden-Württemberg von rund 30% wird folgender Bedarf ermittelt:

Krippenjahr	Bedarf an Plätzen
2022/2023	65
2023/2024	62

Es besteht Handlungsbedarf, eine fünfte U3-Gruppe einzurichten. Im Entdeckerhaus Farbklex steht noch ein freier Raum zur Verfügung, der für die Einrichtung einer weiteren Gruppe verwendet werden kann. Der Personalbedarf hierfür ist im Stellenplan für 2023 berücksichtigt.

Der Gemeinderat stimmte dem Kindergartenbedarfsplan 2023 einstimmig zu. Die Errichtung einer fünften U3-Gruppe wurde vom Gremium einstimmig beschlossen.

TOP 5

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG wird zu prüfen sein, inwieweit den Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Ziel der Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die örtlichen Satzungen oder

Gebührenverzeichnisse ist, auf diesem Wege umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen.

Dies bedeutet, dass einige Leistungen der Gemeinde Obersontheim ab dem 01. Januar 2023 umsatzsteuerpflichtig werden. In erster Linie will die Europäische Union damit fairen und gleichen Wettbewerb schaffen. Umsatzsteuerpflichtig werden dabei nur Prozesse, bei denen im Namen der Gemeinde Einnahmen generiert werden. Bei der näheren Betrachtung wurden 98 Geschäftsvorfälle in der Gemeinde näher untersucht, welche umsatzsteuerpflichtig sein könnten. Als Ergebnis wurden 33 Prozesse als umsatzsteuerpflichtig eingestuft; darunter fallen z. B.

- Anonyme Bestattungen
- Bauhofleistungen für Dritte
- Verkauf von Holz
- Verkauf von Rad-, Wanderkarten und Heimatbüchern
- Konzessionsabgaben
- Feuerwehrfeste
- Kopien für Vereine oder Dritte
- Fischwasserpacht
- Vermietung der Küchen in den Hallen

Ein vom Gemeindetag Baden-Württemberg erarbeitetes Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer sog. Artikelsatzung enthält beispielhaft die Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS) und der Friedhofssatzung. Nach diesem Satzungsmuster kann das gesamte Ortsrecht, soweit es sich um Satzungen handelt, bei Notwendigkeit umgestellt werden. Dabei sind die zu ändernden Satzungen eindeutig und korrekt zu benennen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung der Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung).

Top 6

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Seit 2016 wurde pro Person ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von 190,00 €/Person erhoben. Aufgrund deutlicher höherer Nebenkosten wurde eine Überprüfung vorgenommen. Dabei wurde festgestellt, dass über die Jahre 2018 bis 2021 ein Betrag in Höhe von durchschnittlich 262,96 €/Person hätte erhoben werden müssen.

Unter Berücksichtigung der Vergabe der Stromlieferverträge werden die Gemeinde auch für die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkunft ab 2023 die Preisanpassungen treffen; eine Erhöhung von ca. 2.000,00 p.A. wird fällig werden. Damit ist auch bei anderen Lieferverträgen wie z. B. Gas zu rechnen. Aus diesem Grund schlug die Verwaltung eine Anpassung der Kostenerstattung von 270,00 Euro pro Person vor. Die Kostenanpassung wird auch von Seiten des Landkreises getragen. Wichtig ist, zu betonen, dass die Kaltmiete dabei unverändert bleibt.

Der Gemeinderat stimmte der geplanten Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften ab 01.01.2023 zu.

TOP 7

Anschlussunterbringung für das Jahr 2023

Das Landratsamt Schwäbisch Hall hat die Gemeinde über die Prognose für das Jahr 2023 hinsichtlich der Aufnahmequote für Asylsuchende informiert. Es ist damit zu rechnen, dass der Gemeinde Obersontheim im Jahr 2023 insgesamt 29 weitere Personen zugewiesen werden.

Aktuell befinden sich 27 Personen in der Anschlussunterbringung im Sonnenheim. Gemäß Einwohnermeldedaten sind 32 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit seit 01.03.2022 zugezogen. Geschätzt waren es 106 Personen.

Die Möglichkeiten der Anschlussunterbringung im Sonnenheim sind ausgeschöpft, hier können keine zusätzlichen Personen mehr aufgenommen werden. Die Gemeinde ist im Besitz einiger möglicher Gebäude, die geeignet wären; hier besteht jedoch ein entsprechender Renovierungs-/Sanierungsbedarf sowie die Notwendigkeit der Herstellung von baurechtlichen Erfordernissen zur Unterbringung von Asyl- und Schutzsuchenden. Es könnten ca. 20 Personen untergebracht werden. Die Möglichkeiten werden von der Verwaltung geprüft und zu gegebener Zeit im Gremium beraten.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

TOP 8

Ermächtigung BM Türke „Vergabe Baumfriedhof“

Die Submission für die Maßnahme „Erweiterung Baumfriedhof in Obersontheim (Urnengräber Grabfeld Nord/Ost)“ fand am 06.12.2022 statt. Der Zeitraum für die Prüfung des Submissionsergebnisses läuft vom 06.12.2022 bis 13.12.2022. Da die nächste Gemeinderatssitzung erst am 26.01.2023 stattfindet, wurde Bürgermeister Türke ermächtigt, den Zuschlag für die Auftragsvergabe gemäß dem Submissionsergebnis zu erteilen.

TOP 9

Vergabe „Tief- und Straßenbauarbeiten Am Sturz“

Die Tief- und Straßenbauarbeiten „Am Sturz“ wurden an die Fa. Hans Ebert Bauunternehmung – Transportbeton GmbH, Pommertsweiler, vergeben.

TOP 10

Vergabe „Erschließung Schlossgärten II“

Die Tief- und Straßenbauarbeiten für die Maßnahme „Erschließung Schlossgärten II“ wurde aufgrund des Submissionsergebnisses vom 15.11.2022 an die Firma Georg Eichele, Untergröningen, vergeben.

Den Zuschlag für die Rohrlieferung und –verlegung für die Wasserversorgung des Baugebietes Schlossgärten II erhält die Fa. Steinbrenner, Wiesenbach.

Auf Anfrage aus dem Gremium informierte Herr Richter, dass die Erschließungsarbeiten bis Oktober 2023 abgeschlossen sein sollen, so dass ein Baubeginn ab Oktober/November 2023 möglich sein könnte.

TOP 11

Genehmigung von Spenden

Einstimmig genehmigte der Gemeinderat die Annahme folgender Spenden, die im Zeitraum vom 27.01.2022 bis 06.12.2022 eingegangen sind:

Spendeneingang 27.01.2022 - 06.12.2022			
Spender	Datum	Betrag	Empfänger..
Elterninitiative Kindergarten Mittelfischach	03.06.2022	800,00 €	Kindergarten Mittelfischach
Trittner, Markus (Rappoltshofen)	27.07.2022	250,00 €	Feuerwehr Oso
Fa. Schmeckenbecher Dienstleistungen	18.10.2022	300,00 €	Feuerwehr Oso
Elterninitiative Kindergarten Oberfischach	04.11.2022	500,00 €	Kindergarten Oberfischach
Vereine aus Altgemeinde Mittelfischach	25.11.2022	250,00 €	Feuerwehr Oso
Vereine aus Altgemeinde Mittelfischach	25.11.2022	250,00 €	Kindergarten Mittelfischach
Fa. Ernst Schneider GmbH	25.11.2022	500,00 €	Feuerwehr Oso
Fa. Alfred Kärcher SE & Co. KG, Winnenden	Dez. 2022	1.000,00 €	für soziale Belange

TOP 12

Sonstiges

Jugendgemeinderatswahl

Bürgermeister Türke berichtete erfreut, dass die Jugendgemeinderatswahl am Sonntag, dem 04. Dezember 2023 gut abgeschlossen wurde und 12 Jugendliche gewählt wurden. Von insgesamt 305 Wahlberechtigten haben 106 Jugendliche ihren Wahlschein abgegeben. Ungültig waren 7 Stimmzettel, gültig waren 99 Stimmzettel.

Die Konstituierende Sitzung soll voraussichtlich Mitte Januar stattfinden.

Neujahrsempfang

Bürgermeister Türke gab bekannt, dass am Samstag, dem 21. Januar 2023 um 17.00 Uhr ein Neujahrsempfang in der Schubarthalle Obersontheim stattfindet. Hierzu lädt er herzlich ein.

Bewilligung von Förderungen

Herr Herrmann informiert, dass die Gemeinde noch in diesem Jahr für das Starkregenrisikomanagement mit einer Teilauszahlung der beantragten Förderung in Höhe von 93.000,00 Euro rechnen kann.

Die Gemeinde hat von der Landesoberkasse eine Förderung in Höhe von 16.000,00 Euro für die Corona-Pool-Testungen an der Schenk-Friedrich-Schule erhalten. Die Ausgaben der Gemeinde sind damit gedeckt.

Hochbehälter Hausen

Die Ausschreibung der NOW für die Hydraulik im Hochbehälter Hausen ist abgeschlossen. Den Zuschlag erhält die Fa. Karl Hüftle. Die Ausschreibung für den Tiefbau folgt.

Altglascontainer

Auf Anfrage aus dem Gremium informierte Bürgermeister Türke, dass die neuen Altglascontainer in der Gemeinde etwas kleiner sind als die bisherigen. Weitere Container werden nach Weihnachten geliefert. Für die Reinigung der Plätze rund um die Container ist die Gemeinde zuständig, d. h. herumliegendes Altglas, zerbrochene Flaschen usw. müssen vom Bauhof weggeräumt werden.

Bürgermeister Türke dankte dem Gremium sowie Frau Dr. Bauer vom Haller Tagblatt für eine konstruktive, gute Zusammenarbeit in diesem Jahr. Er wünschte allen Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.